

Hinweisgeberschutz

Dieses Dokument informiert über die bei Memodo eingerichteten Strukturen und Verfahren zur Umsetzung der EU-Hinweisgeberrichtlinie (EU) 2019/1937 sowie des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und beschreibt die verfügbaren Meldewege sowie den Umgang mit eingehenden Hinweisen.

1. Sachlicher Anwendungsbereich

Hinweise können insbesondere erfolgen bzgl. Verstöße gegen:

- öffentliches Auftragswesen,
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Produktsicherheit und -konformität,
- Verkehrssicherheit,
- Umweltschutz,
- Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit,
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz,
- öffentliche Gesundheit,
- Verbraucherschutz,
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen;
- die finanziellen Interessen der Union im Sinne von Artikel 325 AEUV sowie gemäß den genaueren Definitionen in einschlägigen Unionsmaßnahmen;
- die Binnenmarktvorschriften im Sinne von Artikel 26 Absatz 2 AEUV, einschließlich Verstöße gegen Unionsvorschriften über Wettbewerb und staatliche Beihilfen, sowie Verstöße gegen die Binnenmarktvorschriften in Bezug auf Handlungen, die die Körperschaftsteuer-Vorschriften verletzen oder in Bezug auf Vereinbarungen, die darauf abzielen, sich einen steuerlichen Vorteil zu verschaffen, der dem Ziel oder dem Zweck des geltenden Körperschaftsteuerrechts zuwiderläuft.

2. Persönlicher Anwendungsbereich

Sie können Verstöße melden, wenn Sie Hinweisgeber im Sinne der **RICHTLINIE (EU) 2019/1937** sind. Hinweisgeber sind:

- Arbeitnehmer im Sinne von Artikel 45 Absatz 1 AEUV, einschließlich Beamte;
- Selbstständige im Sinne von Artikel 49 AEUV;
- Anteilseigner und Personen, die dem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens angehören, einschließlich der nicht geschäftsführenden Mitglieder, sowie Freiwillige und bezahlte oder unbezahlte Praktikanten;
- Personen, die unter der Aufsicht und Leitung von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und Lieferanten arbeiten.
- Diese Richtlinie gilt auch für Hinweisgeber, die Informationen über Verstöße melden oder offenlegen, von denen sie im Rahmen eines inzwischen beendeten Arbeitsverhältnisses Kenntnis erlangt haben.

- Diese Richtlinie gilt auch für Hinweisgeber, deren Arbeitsverhältnis noch nicht begonnen hat und die während des Einstellungsverfahrens oder anderer vorvertraglicher Verhandlungen Informationen über Verstöße erlangt haben.
- Dritte, die mit den Hinweisgebern in Verbindung stehen und in einem beruflichen Kontext Repressalien erleiden könnten, wie z. B. Kollegen oder Verwandte des Hinweisgebers, und
- juristische Personen, die im Eigentum des Hinweisgebers stehen oder für die der Hinweisgeber arbeitet oder mit denen er in einem beruflichen Kontext anderweitig in Verbindung steht.

3. Erforderliche Angaben

Bitte geben Sie Ihren Vor- und Nachnamen und Emailadresse oder eine Telefonnummer an. Anonyme Hinweise müssen nicht berücksichtigt werden.

4. Weiteres Vorgehen

Der Eingang eines Hinweises wird innerhalb von 7 Tagen bestätigt. Innerhalb von 3 Monaten werden wir den Hinweis geprüft und bewertet haben. Wir werden Sie dann dahingehend informieren welche Maßnahmen ergriffen wurden, z. B. die Einleitung interner Untersuchungen oder die Weitergabe der Meldung an die zuständige Behörde.

5. Vertraulichkeit und Datenschutz

Verantwortlich für den Datenschutz im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes:

Memodo GmbH

Linprunstraße 16

80335 München

Deutschland

compliance@memodo.de

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen der Kontaktaufnahme angeben, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach Maßgabe dieser Datenschutzerklärung.

Ihre Emailadresse, sowie Ihren Namen und Vornamen benötigen wir, um Ihre Anfrage bearbeiten zu können. Auf freiwilliger Basis können Sie uns zusätzlich weitere Daten wie bspw. Ihre Postanschrift mitteilen. Die Kontaktaufnahme zu uns ist stets freiwillig. Wir erheben, speichern und nutzen Ihre Daten zum Zwecke der von Ihnen gewünschten Kontaktaufnahme, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die von Ihnen übersandte Mitteilung wird ausschließlich von der Compliance-Abteilung bearbeitet. Ihre Angaben werden zum Zwecke der von Ihnen gewünschten Kontaktaufnahme gespeichert. Sollten Sie keinen weiteren Kontakt mit uns wünschen, können Sie uns dies direkt mitteilen. Ihre Daten werden dann unverzüglich anonymisiert und werden ausschließlich zu Statistikzwecken verwendet.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich nach Abschluss des Verfahrens, sofern dem gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen.